

Förderung zusätzlicher liquider Mittel

Eine Aktion des **Wabeco Subventionslotsen®** in Kooperation mit
dem **Unternehmermagazin impulse**

Dipl.-Kffr.
Christina Parr

Dipl.-Wirtsch.-Ing.
Michael D. G. Wandt

Gießen, 19. Jan. 2011

Inhaltsverzeichnis

Förderung von zusätzlichen liquiden Mitteln	2
Ursache und Wirkung	2
Missing Link	3
Kapitalbedarfsermittlung	4
Korrespondierende Arten von Kapitalbedarf:	4
Darstellung der Förderarten zusätzlicher liquider Mittel.....	5
Zuschuss	5
Eigenkapitalersatz	5
Nachrangdarlehen	6
Öffentliche Beteiligung	6
Darlehen mit Haftungsfreistellung	7
Zinsgünstige Darlehen	7
Öffentliche Bürgschaften	8
Zusammenfassung	9
Weitere Informationen und Hilfen zu Fördermitteln	10

Förderung von zusätzlichen liquiden Mitteln

Sicherung der Zahlungsfähigkeit mit und ohne Sicherheiten.

Die inhabenden Personen und sicher auch die betriebswirtschaftlich vorgebildeten unter Ihnen wissen, dass die Sicherung der Liquidität, die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens zu jedem Zeitpunkt, das erste Ziel einer Unternehmung ist, noch vor der Gewinnerzielungsabsicht.

Viele wachsende Unternehmen merken dies umso mehr, da diese meist Gewinn machen, dieser jedoch in den Umsätzen (Forderungen und Warenlager bzw. angearbeiteten Leistungen) gebunden ist. Schlimm wird es dann zusätzlich, wenn das verdiente Geld beim Kunden "liegt" und das Unternehmen von diesem nicht verfügbaren Geld Steuern zahlen muss. Manchem sehr schnell wachsenden Unternehmen fällt dies auch schon bei der Mehrwertsteuer schwer. Wer einbucht muss zahlen, auch wenn der Kunde noch nicht gezahlt hat.

**Wachstum kostet
Liquidität**

Andere Unternehmen haben mit ihrer Um- bzw. Neustrukturierung zu tun. Es wird Geld gebunden, dass erst in der Zukunft verdient wird. Dies entzieht dem Unternehmen oftmals dringend benötigte Liquidität.

**Neue
Geschäftsfelder
binden Kapital**

Nicht zuletzt haben Unternehmen mit den Problemen ihrer Kunden zu kämpfen. Diese sind manchmal zu groß, im Verhältnis zum Gesamtumsatz, und zahlen zu spät. Oder die Kunden geraten selbst in die Insolvenz und die so dringend erwarteten Zahlungen fallen ganz aus.

Finden Sie Ihr Unternehmen in dieser Aufzählung wieder? Dann lesen Sie weiter, um mehr über die Möglichkeiten der Liquiditätsschaffung und -sicherung mit Fördermitteln zu erfahren.

[\[Zurück\]](#)

Ursache und Wirkung

Zuerst sei Ihnen mitgeteilt, dass Fördermittel keine betriebswirtschaftlichen Probleme lösen. Ist Ihre Liquiditätsnot durch permanente Verluste verursacht, dann können auch Fördermittel nicht helfen, sondern eher im Gegenteil Ihr Problem vergrößern. Aus diesem Grunde ist auch eine Sanierung mit Fördermitteln in den Richtlinien nicht vorgesehen.

**Unternehmen, die
permanent Verlust
machen werden
nicht gefördert**

Die Ursachen der "engen" Liquidität sollten zuerst klar sein. Dies macht bei Fördermitteln besonders Sinn, da diese in sehr unterschiedlicher Weise unterstützen können. Zusätzliche, günstige Kredite mit Haftungsfreistellungen sind hier genauso vorgesehen, wie besondere Tilgungsaussetzungen für Investitionen. Sogar ein Zuschuss ist denkbar, wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen.

Der Förderanlass Liquidität lässt sich nach den folgenden Unterpunkten strukturieren:

**Gründe für die
Förderung**

- **Konsolidierung:** Ihr Unternehmen ist nach der Sanierung und strebt nun neues Wachstum an.
- **Umlaufmittelbedarf:** Ihr Unternehmen wächst und die Finanzierung des Umlaufvermögens (Warenlager, Forderungen usw.) hinkt der Entwicklung Ihres Unternehmens hinterher.
- **Anschaffungsnebenkosten:** Umlaufvermögen wird für die neue Investition benötigt.
- **Anlaufverluste:** Ihr Unternehmen benötigt "Anlauf" um ins Verdienen zu kommen.

Welcher immer Ihr Unterpunkt ist, Sie können mit der Hilfe durch Fördermittel rechnen.

[\[Zurück\]](#)

Missing Link

Bedenken Sie die Förderung Ihres Liquiditätsbedarfs erst nachdem Sie schon mit den potenziellen Geldgebern besprochen haben? Haben Sie gemerkt, dass es mit Bankkrediten alleine nicht geht? Die Ihnen meist ausgerechnete "Lücke" in der Finanzierung zwischen Eigenkapital auf der einen Seite und Sicherheiten auf der anderen Seite ist eine Finanzierungslücke (missing link), die mit üblichen Bankfinanzierungen nicht zu schließen ist.

Finanzierungslücke

Die Fördermittel können Ihnen helfen diese Lücke zu schließen, oder wenigstens wesentlich zu verkleinern. Auf der Eigenkapitalseite gibt es die Zuschüsse, Eigenkapitalersätze und auf der Sicherheitenseite die Haftungsfreistellungen und Bürgschaften.

Bei Liquiditätshilfen sind meist solche Finanzierungsanteile in die Finanzierung direkt integriert. Sie wollen von Ihrer Bank ein Darlehen von 400.000 EUR. Ihre Bank will Ihnen aber nur 160.000 EUR geben. Darüber hinaus ist der Bank das Risiko zu groß. (Bitte beachten Sie auch die imaginären Grenzen bei 100, 250 und 500 TEUR, die in regionalen Bank mit den Hierachiestufen in einer Bank einher gehen). Nun bekommen Sie aber auch die 160.000 EUR nicht, weil Sie der Bank mitgeteilt haben, dass Sie 400.000 EUR benötigen und so nur 40 % nicht ausreichen. Mit einer Umlaufmittelbürgschaft der öffentlichen Hand ist dies machbar. Ein Institut (Förderinstitut oder Bürgschaftsbank) tritt Ihnen zur Seite und schafft einen Sicherheitenersatz in Form einer Ausfallbürgschaft. Damit kann Ihre Bank Ihnen nun 400.000 EUR geben, wenn die Ausfallbürgschaft auf 240.000 EUR lautet. Solche Bürgschaften, aber auch Haftungsfreistellungen, werden zwischen 40 und 60 (75) % erteilt.

**Bürgschaften
schliessen die Lücke**

Decken Sie diese Liquidität im Zuge einer Investition ein, können pauschale Aufschläge auf die Investition (meist 20 %) als zusätzliche Liquidität bereit gestellt werden. Von diesen 20 % können bis zu 60 % (12 von 20 %) als Nachrangdarlehen ausgereicht werden.

**Pauschalaufschläge
schaffen Liquidität**

Beachten Sie bitte, dass dies nur geschieht, wenn Liquidität das einzige ist, was Ihrem Unternehmen fehlt. Niemand gibt Ihnen Geld ohne Sicherheiten, wenn abzusehen ist, dass Ihr Unternehmen noch andere Probleme hat bzw. haben wird.

Wer fördert?

Die Förderung in der Liquiditätshilfe erfolgt über den Bund und die Länder. Je nachdem in welchem Bundesland Ihr Unternehmen ansässig ist, kann das Verfahren der Antragstellung und die Art der Förderung unterschiedlich sein. In Bayern wird bspw. die Kondition des Bankdarlehens mit dem Förderinstitut zusammen ausgehandelt. Insbesondere bei Unternehmen mit bestehender Finanzierung und weiterem Finanzierungsbedarf ist dies ein guter Weg, da auch an den Konditionen konkret Liquidität eingespart wird.

**Liquiditätshilfe gibt
es beim Bund und
den Ländern**

Wann wird die Förderung zur Liquiditätshilfe beantragt?

Anders als sonst üblich wird die Förderung nicht nur VORHER, sondern auch NACHHER möglich. Bitte beachten Sie, dass der Effekt der Förderung in der Zukunft liegt. Es gibt jedoch noch vereinzelt Programme, mit denen man sich den Forderungsverlust bezuschussen lassen kann. Die Voraussetzungen sind hier sehr streng.

Wie hoch wird gefördert?

Eine Förderungshöhe zu benennen ist hier nicht sinnvoll, da zuerst für Sie geklärt werden muss, worin die Förderung liegen soll. Tilgung verzögern, zusätzliche Betriebsmittel, Zusatzsicherheit, Eigenkapitalerhöhung oder Ausgleich von Forderungsverlusten. Die Höhe ist jeweils sehr unterschiedlich. Theoretisch können bis 10 Mio. Euro im Einzelfall beantragt werden. Es können dabei auch bestehende laufende Kredite (unter bestimmten Voraussetzungen) umfinanziert werden.

30 % der Bilanzsumme sind üblich

Berater trennen die Förderung der Liquidität strikt von der Projektförderung. Der Liquiditätsbedarf in Projekten ist dort direkt veranlasst. In der Liquiditätshilfe ist der Anlass oft außerhalb des Unternehmens zu suchen.

[\[Zurück\]](#)

Kapitalbedarfsermittlung

Der Kapitalbedarf ermittelt sich aus den folgenden Einzelpositionen:

- Bilanzkorrekturen
- Personalbeschaffung
- Fehler im Rechnungswesen
- Umsatzlücke
- Zukunftsrisiken
- Kostenübertretungen
- Gewährleistungen
- Andere

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit hier auch das Risikokapital zur Sicherung des Unternehmens vor monetären Schäden einzuplanen.

[\[Zurück\]](#)

Korrespondierende Arten von Kapitalbedarf:

- Umlaufmittel
- Markterschließung

[\[Zurück\]](#)

Darstellung der Förderarten zusätzlicher liquider Mittel

Übersicht der Förderarten

Zuschuss

Zuschuss ist nicht möglich.

Ein Zuschuss ist eine nicht rückzahlbare Zuwendung ohne direkte Gegenleistung. Es gibt vier Arten von Zuschüssen:

- den Gründungszuschuss im Zuge der Eröffnung des ersten Betriebes,
- den Lohnkostenzuschuss im Zuge der Einstellung neuer Mitarbeiter,
- den Regionalzuschuss bei Investitionen an besonders geförderten Standorten und
- den Projektzuschuss für Vorhaben, die besonders gefördert werden.

Finanzierung zusätzlicher liquider Mittel unter der Verwendung eines Zuschusses

Die Schaffung zusätzlicher liquider Mittel ist mit einem Zuschuss nicht möglich.

Zusätzliche liquide Mittel sind Planungsgrößen zur Sicherung des Geschäftsbetriebes und somit keiner eindeutigen Verwendung zuzurechnen, was eine Förderung mit Zuschuss nicht möglich macht.

Hiervon gibt es ganz selten Ausnahmen, um Betriebe bestimmter Branchen zu sichern. Da dies Einzelfälle sind, sollten Sie damit nicht planen.

[\[Zurück\]](#)

Eigenkapitalersatz

Eigenkapitalersatz ist nicht möglich.

Der Eigenkapitalersatz ist als Ergänzung des verfügbaren Eigenkapitals von tätigen Gesellschaftern gedacht. Dabei wird er an den tätigen Gesellschafter innerhalb der ersten drei Jahre vergeben. Antragsteller ist der Gesellschafter. Der Vertrag kommt direkt zwischen dem Förderinstitut und dem tätigen Gesellschafter zustande. Es handelt sich somit um ein Privatdarlehen, das frei von Rechten Dritter in das Eigenkapital (Stamm- bzw. Grundkapital) einer Gesellschaft eingezahlt werden kann. Auch die Verwendung als Gesellschafterdarlehen ist möglich.

Finanzierung zusätzlicher liquider Mittel unter der Verwendung von Eigenkapitalersatz

Zusätzliche liquide Mittel können nicht mit Eigenkapitalersatz finanziert werden.

[\[Zurück\]](#)

Nachrangdarlehen

Das Nachrangdarlehen ist der typischen stillen Beteiligung nicht unähnlich. Zuerst ist es ein Darlehen, wie jedes Bankdarlehen auch. Dadurch gelten die Regeln des KWG. Dann erklärt der Kapitalgeber den Rangrücktritt (Nachrang) hinter alle anderen Verpflichtungen der Unternehmen. Somit wird das Nachrangdarlehen erst vor dem Eigenkapital zurückgezahlt. Das Nachrangdarlehen, auch Mezzaninkapital (mezzo = ital. zwischen, da es zwischen dem Eigen- und dem Fremdkapital liegt) genannt, wird in besonderen Fällen bei größeren Krediten vergeben, um Unternehmen in die Lage zu versetzen mehr Kapital aufzunehmen. Es ist auch ein immer stärker werdender Teil der öffentlichen Darlehen.

Nachrangdarlehen sind unter bestimmten Bedingungen möglich.

Finanzierung zusätzlicher liquider Mittel unter der Verwendung eines Nachrangdarlehens

Zusätzliche liquide Mittel können mit Nachrangdarlehen als Aufschlag auf eine Anlageinvestition finanziert werden. Dieser Aufschlag beträgt max. 20 Prozent der Anlageinvestition.

[\[Zurück\]](#)

Öffentliche Beteiligung

Die öffentlichen Beteiligungsgesellschaften sind Privatorganisationen der Wirtschaft und deren Organisationen. Die Gesellschafter sind Banken, Versicherungen, Verbände und Kammern. Die Gesellschafter stellen das Eigenkapital und meist sichert die öffentliche Hand die Kapitalanlage durch Bürgschaften und besondere Refinanzierungen ab.

Öffentliche Beteiligungen sind unter bestimmten Bedingungen möglich.

Im Gegensatz zu privaten Beteiligungsgesellschaften liegt die Obergrenze der Rendite bei öffentlichen Beteiligungsgesellschaften, oft auch Mittelständische Beteiligungsgesellschaften (MBG) genannt, bei max. zwölf Prozent pro Jahr.

Die direkte Beteiligung ist derzeit noch die Ausnahme. Die typische stille Beteiligung ist die Regel. Die Höhe der Beteiligung beginnt bei 50.000 EUR (Wunschhöhe ab 125.000 EUR) und endet bei 5 Mio. EUR. Eine weitere Grenze liegt in der Höhe des vorhandenen Eigenkapitals im Unternehmen.

Die öffentliche Beteiligung wird regelmäßig in so genannter Eigenkapitalparität vergeben. Dabei darf die öffentliche Beteiligung nicht höher sein als das vorhandene Eigenkapital. Die Laufzeit beträgt regelmäßig zehn Jahre. Die laufende Verzinsung wird jährlich bezahlt und am Ende der Laufzeit erfolgt die Rückzahlung in einem Betrag oder durch eine Tilgungsvereinbarung über max. fünf weitere Jahre. Es gilt das Nominalwertprinzip.

Finanzierung zusätzlicher liquider Mittel unter der Verwendung einer öffentlichen Beteiligung

Die Finanzierung zusätzlicher liquider Mittel fällt in den Bereich einer öffentlichen Beteiligung. Diese Kapitalbindung sollte möglichst gering sein und das Unternehmen absichern vor Eventualitäten.

[\[Zurück\]](#)

Darlehen mit Haftungsfreistellung

Ein Förderdarlehen ist ein zinsgünstiges Darlehen mit Konditionen, die z. T. erheblich unter den Marktkonditionen liegen. Die Förderdarlehen mit Haftungsfreistellung haben eine integrierte Ausfallbürgschaft für die abwickelnde Bank. Förderdarlehen müssen nach dem KWG vergeben werden und werden über eine so genannte „Hausbank“ beantragt. Diese Hausbank wird der Vertragspartner der Unternehmen. Die Förderbank refinanziert die Hausbank und bestimmt damit die Kondition der Finanzierung. Die Haftungsfreistellung entlastet das Obligo der Hausbank mit einer vorher festgelegten Quote. Diese Quote beläuft sich auf 40 bis 90 Prozent der verbleibenden Kreditsumme. Eine Haftungsfreistellung reduziert das Risiko der Hausbank und erhöht die Kosten der Finanzierung. Haftungsfreigestellte Darlehen sind auf maximal 2 Mio. EUR pro Antrag bzw. Förderinstitut begrenzt.

Darlehen mit Haftungsfreistellung sind unter bestimmten Bedingungen möglich.

Finanzierung zusätzlicher liquider Mittel unter der Verwendung eines Darlehens mit Haftungsfreistellung

Die Finanzierung zusätzlicher liquider Mittel kann nur im Zuge der Umlaufmittelfinanzierung mit Darlehen mit Haftungsfreistellung vorgenommen werden.

Es werden meist fünf bis zehn Jahre Laufzeit bei Darlehen mit Haftungsfreistellung vereinbart. Auf die Frage der Höhe einer Haftungsfreistellung hat dies nur indirekt Einfluss, da dies dem einzelnen Programm zugeordnet wird.

Die Haftungsfreistellung wird regelmäßig für die gesamte Finanzierung beantragt. Die Verwertung der Investition (hier: zusätzliche liquide Mittel) ist nicht möglich. Somit sieht eine Bank die Finanzierung von zusätzlichen liquiden Mitteln als Finanzierung mit vollständiger Blankohaftung für die Bank an. Der Blankoanteil wird durch die Haftungsfreistellung für den Kapitalgeber auf den „Selbstbehalt“ reduziert.

[\[Zurück\]](#)

Zinsgünstige Darlehen

Billig, aber zu besichern! Ein Förderdarlehen ist ein billiges Bankdarlehen. Die Förderdarlehen müssen genauso besichert werden, wie jedes andere Bankdarlehen. In manchen Fällen und manchen Regionen gibt es zusätzlich zum Förderdarlehen einen Zinszuschuss, der die Konditionen für einen bestimmten Zeitraum zusätzlich reduziert. Förderdarlehen sind auf max. 10 Mio. EUR pro Antrag begrenzt.

Zinsgünstige Darlehen sind unter bestimmten Bedingungen möglich.

Finanzierung zusätzlicher liquider Mittel unter der Verwendung eines zinsgünstigen Darlehens

Das zinsgünstige Darlehen kann zur Finanzierung zusätzlicher liquider Mittel nur zusammen mit der Umlaufmittelfinanzierung vorgenommen werden. Die Finanzierung ist nur im Rahmen der bestehenden Sicherheiten sinnvoll. So kann das zinsgünstige Darlehen seinen wesentlichen Vorteil, die billigen Zinsen, ausspielen.

Zinsgünstige Darlehen können innerhalb der Obergrenzen der Finanzierung einbezogen werden. Diese sind bei 50 bis 100 Prozent der Gesamtinvestition (Kaufpreis zzgl. Nebenkosten, die aktiviert werden).

[\[Zurück\]](#)

Öffentliche Bürgschaften

Die Ersatzsicherheiten stellen keine Finanzierungsart dar, sondern sind eine Sicherheit, welche das Unternehmen einbezieht, wenn dem Kapitalgeber die Sicherheiten nicht ausreichen. Solche Ersatzsicherheiten sind möglich, wenn es einen akzeptierten Sicherungsgeber gibt, bspw. eine Versicherung, der aufgrund eines Informations- und Managementvorteils Sicherheiten besser (höher) bewerten kann als der Kapitalgeber. Weiterhin werden solche Ersatzsicherheiten auch von staatlich unterstützten Bürgschaftsbanken oder dem Staat selbst vergeben. Hierbei mischen sich die Betrachtungen der Förderung hinsichtlich der positiven Effekte, bspw. durch Beschäftigung in einer Region mit geringerem Beschäftigungsanteil, und der „Aufwertung“ der Sicherheiten für einen Kapitalgeber.

Öffentliche Beteiligungen sind unter bestimmten Bedingungen möglich.

Finanzierung zusätzlicher liquider Mittel unter der Verwendung einer öffentlichen Bürgschaft

Die öffentlichen Bürgschaften können für die Finanzierung zusätzlicher liquider Mittel nur im Rahmen der Umlaufmittelfinanzierung eingesetzt werden. Eine einzelne Förderung zusätzlicher liquider Mittel ist nicht vorgesehen.

Die Höhe der öffentlichen Bürgschaft liegt bei 33 bis 60 Prozent der Gesamtkosten im Umlaufvermögen.

Die öffentliche Bürgschaft wird gegenüber einer Bank erklärt.

[\[Zurück\]](#)

Zusammenfassung

- Zusätzliche Liquidität ist bis zu 30 % der Bilanzsumme möglich. In Ausnahmefällen auch mehr.
- Ziel der Liquiditätshilfen ist die Verteilung der kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen auf einen angemessen langen Zeitraum in der Zukunft.
- Die Liquiditätshilfen können auch zur Umfinanzierung kurzfristiger Verbindlichkeiten eingesetzt werden. Dabei wird das Nettobetriebskapital ermittelt. Das Nettobetriebskapital sollte mindestens positiv sein. Der Ideale Wert liegt bei 30 bis 50 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten.
- Die Finanzierung mit unbesicherten Mitteln ist in Ausnahmen möglich. Diese Ausnahmen sind in Sonderprogrammen (auch als Zuschuss) zu finden und als Aufschläge auf Neuinvestitionen.
- Die „übliche“ Liquiditätshilfe verteilt das Obligo gleichwertig auf die Banken, die Förderinstitute und die Gesellschafter (bzw. gleichwertig auf alle Kapitalgeber). Die Lieferanten werden selten hier mit einbezogen.
- Unternehmen mit durchgängigen Verlust in den letzten drei Jahren oder die sich in einer Sanierung befinden, können nicht mit Liquiditätshilfen gefördert werden.

Diese Übersicht soll Ihnen helfen die Möglichkeiten der Förderung schnell zu erfassen. Die farbliche Unterlegung erfolgt nach Ampelfarben.

Übersicht Förderung zusätzlicher liquider Mittel						
Wertung	Förderart	Fördervolumen i.B.z. Investvol.	Sicherheiten	Kosten	KD5	KD10
-	Zuschuss	0 %	Keine	Keine	Keiner	Keiner
-	Eigenkapitalersatz	30 bis 40 %	Keine	Mittel	Keiner	Gering
0	Nachrangdarlehen	40 bis 50 %	Keine	Mittel	Keiner	Hoch
0	Öffentliche Beteiligung	100 % (wenn EK mind. so groß)	Keine	Hoch	Mittel	Mittel Endfällig
0	Förderdarlehen mit Haftungsfreistellung	40 bis 100 % bei 40 bis 90 % Hf	Teilweise	Gering	Hoch	Hoch
0	Zinsgünstige Darlehen	Bis 100 %	Voll	Gering	Hoch	Hoch
0	Sicherheitenersatz	50 bis 80 %	Keine	Mittel	Gering	Gering

(Legende:

(+) = Einfach mögliche Förderung, (0) = Förderung unter Bedingungen möglich, (-) = Keine Förderung möglich

EK = Eigenkapital, Hf = Haftungsfreistellung, i.B.z. Investvol. = in Bezug zum Investitionsvolumen, KD5 = Kapitaldienst in den ersten fünf Jahren; KD10 = Kapitaldienst in den ersten zehn Jahren)

[\[Zurück\]](#)

Weitere Informationen und Hilfen zu Fördermitteln

Kostenlose Fördermittelprüfung:

<http://www.wabeco.de/kostenloseFoerdermittelpruefung.aspx>

Auf der Basis von Unterlagen, die Sie am Bildschirm oder mit der Hand ausfüllen können, wird binnen drei Werktagen ermittelt, wie hoch welche Förderung sein kann. Die Antwort ist so genau, wie Ihre Angaben zu Ihrem Unternehmen und dem Vorhaben.

Fördermittel-Informations-Zentrum (FIZ):

<http://www.foemiz.de>

Im FIZ können Sie sich kostenlos anmelden und danach Einstellungen vornehmen, die Ihnen automatisch aktuelle Informationen zu den von Ihnen gewünschten Themen bereit stellt. Sie können auch individuelle Anfragen starten. Daneben gibt es zahlreiche Hilfsmittel, mit denen Sie online die Förderbarkeit prüfen können.

Online Finanzierungsprüfung:

<http://www.impulse.de/gruenderzeit/finanzen/foerdermittel/:Finanzierungs-Finder--So-finden-Sie-geeignete-Foerdermittel/1004171.html>

Mit der Beantwortung von 19 Fragen (Sie wählen aus jeweils vier Kategorien aus) werden die im Mittelstand üblichen 17 Finanzierungsarten auf ihre Machbarkeit überprüft. Das Ergebnis ist direkt online ablesbar und nach Ampelfarben sortiert. Die grünen gehen immer. Für die gelben müssen Sie Bedingungen erfüllen und die roten gehen nicht. Diese Aussage ist empirisch richtig, die individuelle Prüfung ersetzt sie nicht. Sie wissen in jedem Fall, wo Sie stehen.

[\[Zurück\]](#)

Verantwortlich für diesen Artikel:

Redaktion DER Subventionslotse (<http://www.subventionslotse.de>)
Jahrgang 2011, 17. Jg. , ISSN 1610-8108

Herr Dipl.-Wirtsch.-Ing. Michael D. G. Wandt

VALEA Unternehmensberatung BDU
Dipl.-Kffr. Christina Parr CMC/BDU

Am Biengarten 7 in 35447 Reiskirchen

Telefon +49-6401-22310-71

Telefax +49-6401-22310-77

Email info@wabeco.de